

Hygienekonzept für die Veranstaltungen des Reitclub Gut Winkelacker

Maßgeblich sind die aktuellen Anforderungen bezüglich der Corona Pandemie des bayerischen Staatsministeriums in der aktuellen Fassung zum Turniertag.

Insbesondere muss der Sicherheitsabstand von **1,5 Meter** jederzeit eingehalten werden. Das Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes** ist Pflicht im gesamten überdachten Gastronomiebereich, im Sanitärbereich, beim Betreten der Meldestelle/Richterturm, auf dem Abreiteplatz, beim Parcoursabgehen sowie an allen Orten, an denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. **Reiter zu Pferde** sind der Maskenpflicht entbunden.

- Zuschauer sind nicht erlaubt!!! Es werden ca. 30 Teilnehmer erwartet, hinzu kommen ca. 20 Pferdepfleger, 15 Personen personal plus 2 Sanitäter. Die Veranstaltung beginnt um 8.00 Uhr, und endet um 17.30. Es gibt kein Rahmen Programm.
- **Mit der Anreise der Teilnehmer ist ebenfalls ein unterschriebener Anwesenheitsnachweis abzugeben und eine Erklärung, dass der Teilnehmer in Vollzeit durch Beritt als Berufsreiter gewerbsmäßig seinen Unterhalt verdient. Ohne diesen ist kein Einlass möglich. Pro Teilnehmer max. 1 Helfer. Ab 4 Pferden 2 Helfer**
- **Definition Berufsreiter –: Personen die Ihren Lebensunterhalt überwiegend und dauerhaft mit dem Beritt und dem Training von Pferden bestreiten.**
 - Die Anwesenheit von allen Personen sollte sich auf die **notwendige Zeit** beschränken.
 - Es dürfen sich **maximal 14 Pferde** zeitgleich auf dem Abreiteplatz aufhalten. Ein weiterer Grasplatz, ohne Sprünge, steht zur Verfügung.
 - Speisen und Getränke können zum **Mitnehmen** erworben werden.
 - Ab dem Vortag kann **telefonisch oder online** zu den in der Zeiteinteilung angegebenen Zeiten gemeldet werden.
 - Start- und Ergebnislisten gibt es online unter www.nennungen-online.de oder auf der Grabmayer App und über Equiscore.
 - Es finden keine Siegerehrungen statt!
 - Nach dem letzten Ritt des Reiters kann an der Meldestelle abgerechnet werden. **Wer sich diesen Anweisungen widersetzt, muss damit rechnen, dass ihm der weitere**

Aufenthalt untersagt wird!

Ingolstadt, den 06.11.2020